

Anlage- 2 -

Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4
	Bezeichnung	Anzahl	€
– an einer Heizungsanlage			
– am Gebäude	Estrich		
	Böden		
	Decken		
	Wände		
	Mauerwerk		
	Türen		
	Fenster		
<u>Zwischensumme 1:</u>			
b) Zur Schadensbeseitigung verfügbare Mittel:			
Eigenmittel (frei verfügbare Einnahmen, Sparguthaben, Wertpapiere etc.)			
Einnahmen aus zumutbaren Vermögensveräußerungen (z. B. Verkauf von Grundstücken etc.)			
Bankkredite (einschl. etwaiger Sonderprogramme aus Anlass des Elementarschadensereignisses)			
finanzielle Hilfen aus sonstigen Förderprogrammen			
Steuervorteile			
sonstige Hilfen (ohne Spenden)			
<u>Zwischensumme 2:</u>			
c) Berechnung der ggf. erforderlichen finanziellen Hilfe:			
Zwischensumme 1			
./ Zwischensumme 2			
= Überschuss oder ungedeckter Finanzierungsanteil			
3. Anrechnung von Spenden:			
Erhaltene Spendenmittel werden gemäß Nr. 7.3 HFR nur berücksichtigt, wenn das Ergebnis der Zwischensumme 2 die Höhe des Gesamtschadens übersteigt, damit es zu keiner Überkompensierung kommt.			